

Die Möglichkeit zur Einstellung weiterer Mitarbeiter besteht. Für das nächste Jahr wird eine Erhöhung des Grundetats auf DM 160 000.-- beantragt. Entsprechend dem Beschluss der ZD auf der vorigen Jahrestagung soll ein gemeinsames Schreiben der ZD an den bayerischen Unterrichtsminister gerichtet werden, das mit dem Dank für die bisherige Hilfe die Bitte um weitere Unterstützung verbindet. Ebenso soll auf Vorschlag von Herrn GRUNDMANN an die Kultusminister der am Königsteiner Abkommen beteiligten Länder von den ZD-Mitgliedern (ausser den Wienern) gemeinsam geschrieben werden, um für den Antrag auf Erhöhung des MG-Etats Verständnis und Zustimmung zu erbitten.

Für die Zuwahlen zur ZD schlägt der Präsident die Professoren der mittellateinischen Philologie Bernhard Bischoff und Paul Lehmann vor, für die Wahl zu korrespondierenden Mitgliedern den Präsidenten des Istituto Storico Italiano Professor Raffaello Morghen, den Präsidenten der Societa Romana di Storia Patria Professor Vincenzo Federici, Professor Ottorino Bertolini (Rom), den Präfekten des Vatikanischen Archivs Monsignore Angelo Mercati und den Präfekten der Vatikanischen Bibliothek Abbate A. M. Albareda. Ferner soll die Wahl von Professor Heinz Löwe (Erlangen), Professor Dr. Friedrich Kempf (Rom), Professor Michael Seidlmayer (Würzburg); auf Vorschlag von Herrn GRUNDMANN) und Professor Paul Kirn (Frankfurt; auf Vorschlag von Herrn STENGEL) erwogen werden.

Zur Rechtslage der MGH teilt der Präsident mit, dass nach Besprechungen mit den Herren von Elmenau und Heckel die MGH als "nicht rechtsfähige öffentliche Stiftung" gelten, bis die Frage geklärt ist, ob die MGH bei der Umwandlung in ein "Reichsinstitut" 1937 förmlich in das Eigentum des Reiches übernommen wurden und deshalb eine Wiederherstellung der Rechtspersönlichkeit der MGH erforderlich ist. Herr HARTUNG wird gebeten, sich um entsprechende Feststellungen in den Berliner (oder Merseburger) Akten zu bemühen; andernfalls wäre durch eine Deklaration die Rechtspersönlichkeit der MGH wiederherzustellen. Folgender Beschluss wird zu Protokoll gegeben:

"Die Zentraldirektion der MGH ist einstimmig der Ansicht, dass die organisatorische Umwandlung der MGH in ein Reichsinstitut i.J.1937 an deren Rechtspersönlichkeit nichts geändert hat und überdies durch die Neu-Konstituierung der Zentraldirektion i.J.1946 überholt ist, wodurch der frühere Zustand wiederhergestellt wurde".

Ob die bisherigen Sondärkonten aufrechtzuerhalten oder an die Amtskasse zu übertragen sind, ist fraglich, doch soll in jedem Falle ausbedungen werden, dass sie gesondert zu freier Verwendung verfügbar bleiben. Von dem Etat-Titel "Zur Verfügung des Präsidenten für aussergewöhnliche Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung" lassen sich die Kosten für Einladungen auswärtiger Gäste bestreiten. Die Bezüge der Mitarbeiter sollen entsprechend den Stipendien der Forschungsgemeinschaft erhöht werden, ehe neue Mitarbeiter eingestellt werden.

Zu Rechnungsprüfern werden die Herren WINKLER und HEIMPEL bestimmt.